Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 53. **Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise Neuß und Grevenbroich** Telephon Nr. 53.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigaben täglich das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund", wöchentlich die landwirtschaftliche Beilage „Rhein. Bauernfreund" und das St. Quirinusblatt. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.50. Das Illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 15 Pfg. pro Quartal beigegeben. — Die Zeitung kann auch pro Monat à 50 Pfg. abonniert werden. —

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem kaufkräftigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die neungespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., außerhalb der Kreise Neuß u. Grevenbroich 20 Pfg., für die viergespaltene Reklamezeile 70 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 6½ Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuß, Niederstraße 46.

Nr. 450. | Redaktion Jos. Grunau. | Montag, 18. August 1913. (Helena, Agapitus.) | Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei, Neuß. | 40. Jahrgang.

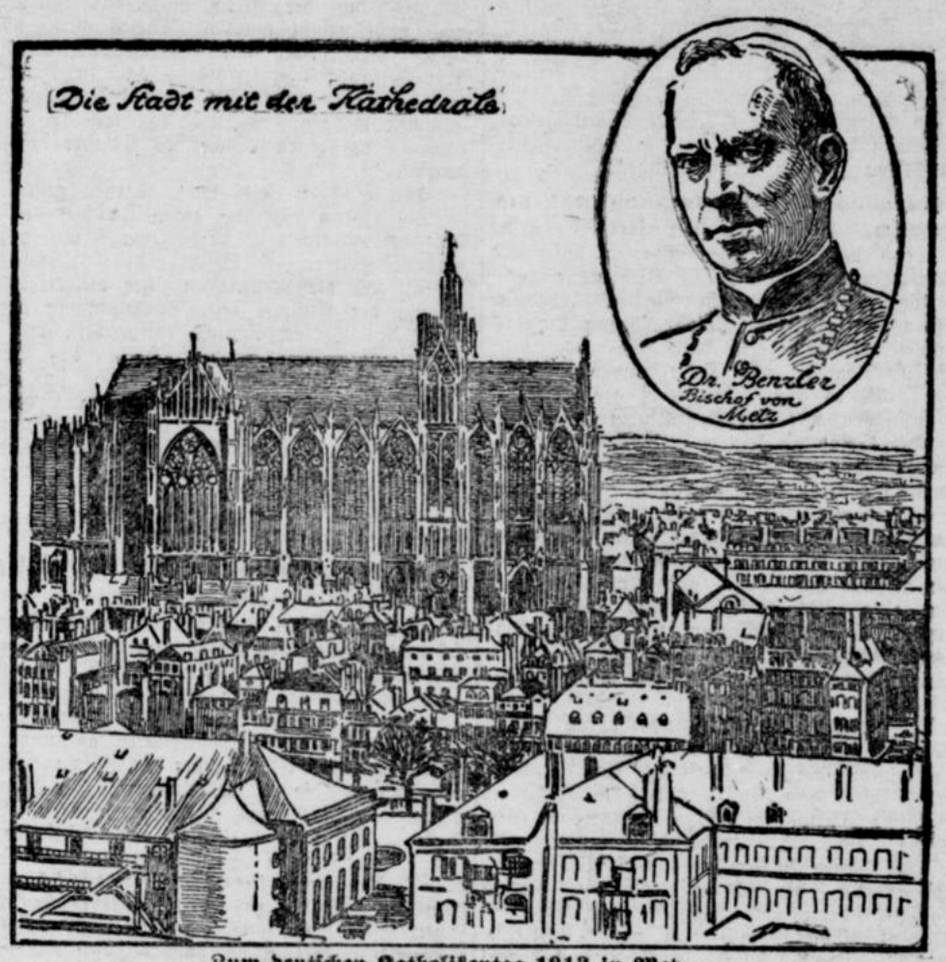
sc Nochmals die Sozialdemokratie als „Freundin" der kleinen Leute.

Die sozialdemokratische Presse ist wieder einmal in grimmige Aufregung darüber geraten, daß wir sie als Feindin der kleinen Leute, insbesondere der kleinen Bauern gebrandmarkt haben. Dies ist ihr um so unangenehmer, da sie stets mit großem Eifer bestrebt war, auch die Kleinbauern für sich einzufangen. Dies wird ihr nun allerdings wohl niemals gelingen, solange sie diesen den Schutz ihrer Produktion versagt. Die sozialdemokratische Presse sucht sich hier zwar immer mit allerhand Seitensprüngen herauszureden, aber sie fängt sich jedesmal in den eignen Schlingen, wie leicht zu beweisen ist.

Die Sozialdemokratie behauptet nämlich selbst immer, daß die Zölle die Preise der landwirtschaftlichen Produkte zugunsten der Landwirtschaft verbesserten. Jedoch tut sie so, als wenn eine solche Preisbesserung nur den Großbesitzern zugute käme. Wie lächerlich diese Behauptung ist, beweist schon die folgende einfache Erwägung. Die Kleinbauern verkaufen doch auch Produkte, und sie sind auch sehr an auskömmlichen Preisen interessiert. Wenn aber, wie die Sozialdemokratie behauptet, die Zölle das wirksamste Mittel zur Preishebung sind, dann müßte sie unbedingt dafür sorgen, daß den bedrängten Kleinbauern durch dieses Mittel geholfen würde.

Ferner behauptet die Sozialdemokratie, daß die Zölle eine Steigerung der Produktion zur Folge hätten. Dies sagt sie besonders mit Bezug auf die Getreidezölle, denn die Getreidezölle hätten es bewirkt, daß sich die Landwirte immer mehr dem rentablen Getreidebau zugewandt hätten, und zwar auf Kosten der Viehzucht. Wenn die Zölle aber ein so gutes Mittel zur Steigerung der Produktion sind, warum ist die Sozialdemokratie denn so sehr dagegen? Warum schimpft sie denn so sehr gegen die Viehzölle und gegen den Rückgang der Viehproduktion? Die Viehproduktion würde noch viel mehr zurückgehen ohne Zölle; nur ein ausreichender Zoll kann eine Steigerung der Viehproduktion bewirken. Hier könnte die Sozialdemokratie einmal zeigen, ob es ihr wirklich ernst gemeint ist mit der Förderung des Volkswohls. Gerade bei der Viehproduktion handelt es sich auch um die kleinen Leute, wie die sozialdemokratische „Rheinische Zeitung" am 5. September v. J. ausdrücklich bezeugte, daß gerade die Kleinen und Kleinsten im Gegensatz zum Großgrundbesitz die eigentlichen Träger der deutschen Viehzucht seien.

Auch kann die Sozialdemokratie hier nicht mit ihrer abgedroschenen Redensart kommen, die Zölle trieben die Bodenpreise in die Höhe. Denn das Vieh wird nicht auf weiten Ackerflächen gezogen, sondern in den Ställen. Uebrigens bewirkt jede Preisbesserung der Produkte, auch die nicht durch Zölle hervorgerufene, gleichzeitig auch eine Wertsteigerung des Bodens und des Betriebes, und zwar gilt das sowohl für die Industrie wie für die Landwirtschaft. In der Stadt und in der Industrie freut man sich immer über solche Wertsteigerungen, weil sie als günstiges Zeichen einer fortschrittlichen Entwicklung gelten. Der Landwirtschaft aber will man weismachen, daß sie nur an niedrigen Preisen interessiert sei. Die Bauern werden es aber schwerlich begreifen können, daß ihnen durch eine Verschlechterung ihrer Lage am besten geholfen werden soll.



Zum deutschen Katholikentag 1913 in Metz.

Darum kann die Sozialdemokratie ihr Liebeswerben um die Gunst der Kleinbauern ruhig einstellen, solange sie ihre grundsätzliche Stellung gegen den Schutz der landwirtschaftlichen Produktion nicht ändert. Das eine möchten wir der Sozialdemokratie zu bedenken geben: Es ist eine nicht zu leugnende Tatsache: will man die gegenwärtige Landwirtschaft lebensfähig erhalten, und dadurch allein ist der Kleinbauer für eine Partei zu gewinnen, dann ist der Schutzzoll ein unentbehrliches Mittel. Wenn die Sozialdemokratie die Erhaltung der Landwirtschaft wünscht, und die Kleinbauern für sich gewinnen will, dann muß sie diesen Satz unterschreiben, mag sie wollen oder nicht.

Sozialdemokratische Arbeitsmonopole und ihre Wirkungen.

Der bisherige Tarifvertrag im Chemigraphen- und Kupferdruckgewerbe enthält seit Anfang 1904 die Bestimmung, daß nur Mitglieder des sozialdemokratischen Gehülfenverbandes (Sennefelder-Bundes) bei den tariftreuen Firmen Beschäftigung finden. Da fast alle Arbeitgeber des Gewerbes der vertragschließenden Organisation angehören, bedeutet das ein Arbeitsmonopol des sozialdemokratischen Verbandes in der denkbar schroffsten Form. Die nichtsozialdemokratischen Gehülfen waren gezwungen, sich gegen ihre innere Ueberzeugung der sozialdemokratischen Organisation anzuschließen, wenn sie in ihrem Gewerbe noch Arbeit und Brot finden wollten.

Gegen diesen skandalösen Zustand hat die christliche Arbeiterbewegung von Anfang an mit aller Energie angekämpft und die öffentliche Meinung dagegen mobil gemacht. Lange Zeit leider ohne Erfolg. Jetzt läuft der Tarifvertrag Ende ds. Js. ab; die Verhandlungen zwecks Erneuerung des Vertrages haben Anfangs August d. J. in Berlin stattgefunden. Wie die sozialdemokratische Presse berichtet, ist der Vertrag auf weitere 5 Jahre erneuert worden, wobei das sozialdemokratische Arbeitsmonopol und der Organisationszwang endlich gefallen sind. Der neue Tarifvertrag ist nicht von Organisation zu Organisation, sondern von Allgemeinheit zu Allgemeinheit abgeschlossen worden. Insoweit ist die Kritik und der Protest der christlichen Arbeiter von Erfolg gewesen.

Der durch das bisherige sozialdemokr. Arbeitsmonopol angerichtete Schaden ist aber so leicht nicht wieder gut zu machen. Infolge des jetzigen Zustandes sind fast sämtliche Gehülfen dem sozialdemokratischen Verband zwangsweise zugetrieben worden. Wie das „Correspondenzblatt" der sozialdemokratischen Gewerkschaften (Nr. 52, 1910) mitteilte, waren Ende 1903 vor Inkrafttreten des Monopolvertrages 696 d. i. 69,2 Prozent Gehülfen im sozialdemokratischen Verband organisiert; ein Jahr nachher aber war diese Ziffer auf 1595, d. i. 96,3 Prozent in die Höhe geschnellt. Inzwischen konnte der sozialdemokratische Verband auf Grund des Organisationszwanges seine unumschränkte Alleinherrschaft im Gewerbe weiter festigen und hat bei der jetzigen Tarifernenerung von dem Gedanken ausgehen können: Das Monopol hat seine Schuldigkeit getan, nun mag es fallen.

Die vielen Zwangsmitglieder des Sennefelder-Bundes sollten aus der geänderten Situation jetzt die Konsequenzen ziehen und der Organisation, der sie nur gezwungen beigetreten sind, sämtlich den Rücken kehren. Ihnen steht der Uebertritt zur christlichen Gehülfenorganisation, dem Graphischen Zentralverband (Hauptstelle: Köln, Venloerwall 9) offen, wo ihnen die im sozialdemokratischen Verband erworbenen Rechte unverkürzt in Anrechnung gebracht werden.

Alte Kölner Ortsmelodien.

Manche deutsche Städte mit reicher geschichtlicher Vergangenheit besitzen noch heute, so schreibt das städtische Nachrichten-Amt, neben andern Wahrzeichen aus alter Zeit auch eine Art Wappenmusik, d. h. kleinere oder größere Tonstücke, Fanfaren, Märsche u. a., die immer nur einem einzigen Orte eigentümlich sind und sich dort von Geschlecht zu Geschlecht vererbt haben. Träger und Ueberlieferer solcher Stücke waren vornehmlich die Stadtpfeifer, Turmmusiker-, Rats- oder Stadtmusikanten, oder wie sie sonst noch hießen, die in früherer Zeit fast notwendig zu jeder Stadt gehörten, wie der Turm zum Rathaus, und die den Bürgern die immer mit Freude begrüßte Poesie der Töne ins Leben des Alltags brachten. Allgemeiner bekannt geworden ist neuerdings das musikalische Wahrzeichen Hamburgs, der Störtebecker-Marsch, namentlich infolge des Interesses, das der Kaiser solchen alten Ortseigenheiten entgegenbringt. Im Mittelalter hatte jede Zunft ihr eigenes Pfeiferstücklein, das ihr bei ihren Aufzügen vorangespielt wurde, ähnlich wie noch heute manche Regimenter ihren eigenen Marsch haben. Eine echt mittelalterliche Einrichtung war auch der sog. Pfeifergerichtstag in Frankfurt a. M., von dem uns noch Goethe im ersten Buch von Dichtung und Wahrheit erzählt. Es erschienen hier alljährlich die Vertreter verschiedener deutscher Städte, bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts von Worms, Bamberg und Nürnberg, früher auch von Straßburg, Köln und einigen niederdeutschen Städten, mit ihren Trompetern und Pfeifern, um nach Ueberreichung bestimmter Gaben vom Schultheißen als dem Vertreter des Kaisers die Bestätigung ihrer Zoll- und Meßprivilegien entgegenzunehmen. Bei dieser Gelegenheit bliese, wie es in einem alten Bericht heißt, die Pfeifer „einer jeden Stadt besonderes Stück und accompagnierten alsdann einander."

Das 19. Jahrhundert hat leider mit all diesen Dingen allzu gründlich aufgeräumt. Die alten Weisen, an denen sich unsere Altvordern erfreut haben, sind verstummt und vergessen oder leben nur noch in versprengten Resten und entstellt weiter. In Berlin hat sich nun aus Anlaß des Regierungsjubiläums des Kaisers, der ja ein großer Freund volkstümlicher Musik ist, ein Ausschuß von hervorragenden Sachverständigen gebildet, der solche alten Weisen sammeln und wieder zu neuem Leben erwecken will. Der Gedanke ist, daß womöglich eine jede deutsche Stadt wieder ihr eigenes musikalisches Wahrzeichen erhalten soll, wenn's angeht, einen alten geschichtlich geweihten Tonsatz, der ihr bei festlichen Gelegenheiten und besonders für Repräsentationszwecke dienen kann. Der Ausschuß hat sich zu diesem Zwecke an alle deutschen Städte gewandt, um so das noch lebendige oder vergessene und verborgene Material zusammen zu bringen. Die meisten der hier in Betracht kommenden Weisen sind leider kaum aufgezeichnet worden, weil sie sich nur von Ohr zu Ohr weiterpflanzten. Wenn sie aufgezeichnet wurden, dann sind ihnen meistens Texte untergelegt worden, so daß sie das Aussehen von Gesangsstücken haben. Sie tragen dann oft die Aufschrift: „Zu singen oder auf allerlei Instrumenten zu gebrauchen" oder „Vocaliter und Instrumentaliter zu musicieren" und ähnliche.

Es kann nun gar keinem Zweifel unterliegen, daß auch die Stadt Köln solche alte Ortsweisen gehabt hat. Die Stadtsoldaten der reichsstädtischen Zeit, die Funken, hatten gewiß ihre eigenen Signale, Fanfaren und Märsche, ebenso wie die Stadtpfeifer ihre eigenen Melodien gehabt haben. Aber wer kennt sie heute noch? Nachforschungen nach geschriebenem Notenmaterial, das uns über diese verschollenen Kölner Weisen Auskunft geben könnte, sind bisher ergebnislos gewesen. Am ehesten dürften sich noch in die Melodien unserer ältesten Kölner Karnevalslieder solche alte Weisen hinübergerettet haben. So ist in den „Vollständigen Sammlung der kölnischen Karnevalslieder von den Jahren 1823 bis 1828" unter Nr. 3 mit „Marsch" und „Funken-Melodie" bezeichnete Weise sicherlich ein alter Marsch der Kölner Stadtsoldaten. Als Beweis dafür, daß es eine ganze Reihe solcher alten ortseinheimischen Kölner Tonstücke gegeben hat, möge hier noch angeführt werden, was Ernst Weyden in seinem Werkchen „Köln am Rhein vor fünfzig Jahren" (1861) darüber erzählt. Von seiner Großmutter hörte er, daß in der reichsstädtischen Zeit am Montage nach dem zweiten Sonntag nach Ostern vom Rathausturme die „Freiheit" ausgeblasen wurde, die den fremden Kaufleuten und Krämern das Recht der freien Hantierung verkündete. Sodann berichtet er aus eigener Anschauung von dem „ehrwürdigen Korps unserer Stadtpfeifer", unter Leitung des Stadttrompeters Eisenmann, wie sie bei der Hauptfronleichnamsprozession in der Kirche den Tusch bliesen und in der Prozession voll gravitätischen Ernstes den „Kurfürsten" schmetterten. Es war das offenbar ein alter feierlicher Marsch, der seinen Namen zu Ehren des Kölner Kurfürsten trug. An einer andern Stelle erzählt er von der Feier des allgemeinen Bürgerfestes, das aus Anlaß der Geburt des Königs von Rom in Köln am 9. Juni 1911 begangen wurde. Bei dem Festzuge, der vom Dom ausging, spielten die Trommler und Pfeifer „den alten kölnischen National-Marsch":

„Zum Zerum, zerum Zafferohn,
Der Puckel ein Papeer jedohn,
Zum Zirewidewit, zum Zirewidewit,
Zum Zerum, zerum Zafferohn!"

Man sieht hier an einem Beispiel, wie den alten einheimischen Melodien vom Volke Worte unterlegt wurden, wenn auch Worte ohne viel Sinn. Die Melodien hat uns Weyden leider nicht aufgezeichnet. Aber vielleicht sind sie noch dem einen oder andern alten Kölner bekannt, oder vielleicht finden sich Aufzeichnungen solcher Melodien noch irgendwo in Privatbesitz.

An alle Freunde der Vergangenheit Kölns ergeht daher die Bitte um freundliche Unterstützung, damit es gelingt, diese verschollenen alten Kölner Weisen vom Untergang zu retten und womöglich wieder zu neuem Leben zu erwecken. Auch sie sind ehrwürdige Zeugnisse einer großen Vergangenheit, die der Erhaltung wert sind. Köln, das mächtige des Mittelalters und das wiederaufstrebende der Neuzeit, muß in der geplanten Sammlung vertreten sein. Es wäre schön, wenn bei festlichen Veranstaltungen der Stadt beim Empfang von Fürstlichkeiten und fremden Gästen zur Begrüßung wiederum altkölnische Weisen ertönten, die der Stadt Köln so eigen waren wie ihr Wappen, und den Einheimischen und Fremden von alter, ehrwürdiger Vergangenheit kündeten. Vor allem müßte der alte kölnische Nationalmarsch wieder zu neuem Leben erweckt werden. Zweckdienliche Angaben werden erbeten an den Stadtbibliothekar Dr. Gotzen, Stadtbibliothek (Vereonskloster 12).

Wie Frankreich die Republik Andorra erobert.

Die Republik Andorra in den Pyrenäen, die als Pufferstaat zwischen Frankreich und Spanien dient, dürfte, wie der Zeitung „Roma" berichtet wird, in absehbarer Zeit vollständig in Frankreich aufgehen. Andorra bildet staatsrechtlich eine mittelalterliche Doppelherrschaft ohne Souverän, hat etwas mehr als 6000 Einwohner und wird in sechs Pfarrsprengel geteilt. Die dichten Wälder liefern Holz im Ueberfluß, die schönen Weideplätze und Bergwiesen reiches Material für bedeutende Viehzucht, der Schoß der Berge enthält reiche Eisenminen und starke warme Mineralquellen, der Ackerbau aber ist beschränkt. Die Geschichte des Tals im früheren Mittelalter ist völlig dunkel; 1278 wurden die Herrschaftsrechte zwischen den Grafen von Foix und dem Bischof von Urgel geteilt; Rechtsnachfolger der Foix ist seit 1589 die Krone Frankreichs, der das oberste Schutzrecht und eine jährliche Abgabe von 960 Frank zusteht.

Die Verwaltung des Staates liegt einem souveränen Generalrat von 28 Mitgliedern ob. Präsident des Rates ist ein ersten Syndikus, dem ein zweiter beigegeben ist. Mit der Justizverwaltung sind zwei Landvögte oder Statthalter (Viguiers) und ein Zivilrichter betraut. Jeden Viguier steht ein Baile (Richter), der in allen bürgerlichen Streitsachen entscheidet, zur Seite. Die Gemeindeverfassung der Andorraner ist eine kriegerische; denn jeder Mann ist vom sechzehnten Lebensjahre an militärpflichtig und muß sich auf eigene Kosten bewaffnen. Trotzdem sind die Andorraner ein gutmütiges, friedliches Volk; sie leben von Ackerbau und Viehzucht, besonders aber vom Schmuggel französischer Waren, der infolge der ihnen gewährten Zollfreiheit und der Nachsicht Frankreichs sehr leicht zu betreiben ist.

So reich die Täler des Ländchens an Mineralquellen auch sind, so hat doch die Regierung die Errichtung von Badeanstalten noch nicht erlaubt, ebensowenig die Ausbeutung des in den Bergen

befindlichen silberhaltigen Bleiglanzes. Es ist nun kein Geheimnis, daß Frankreich schon lange darauf ausgeht, seine Hoheitsrechte in Andorra in Besitzrechte zu verwandeln, und wenn nicht alles trügt, ist es jetzt der Erreichung seines Zieles einen großen Schritt näher gerückt. Es soll demnächst in den Tälern der Republik, die sich bisher allen modernen Erfindungen gegenüber ablehnend verhalten hat, ein regelmäßiger Post-, Telegraphen- und Telephondienst eingerichtet werden; das dürfte nach allgemeiner Auffassung der Anfang vom Ende der Unabhängigkeit Andorras sein, denn es würde sich, da Frankreich das Postmonopol erhalten soll, mit gebundenen Händen und Füßen der großen Schwesterrepublik ausliefern. Frankreich leitet mit dem Telephon und dem Telegraphen die berühmte „friedliche Durchdringung" ein.

Nach den Post- und Telegraphenbeamten werden französische Gendarmen und französische Lehrer ihren Einzug in Andorra halten, und in durchaus friedlicher Weise wird sich schließlich die Einverleibung vollziehen, ohne daß die stolzen Katalonier, die Andorras Einwohnerschaft bilden, merken werden, daß sie ihre Freiheit verloren haben.

Deutschland.

Berlin, 17. August.

* **Der Entwurf eines Reichsgesetzes über den Verkehr mit Waffen** liegt, wie die „Juristischen Tagesfragen" schreiben, gegenwärtig den Bundesregierungen vor. Seine Fertigstellung und Einbringung im Bundesrat ist also im Laufe des nächsten Winters jedenfalls zu erwarten. Wie aus verschiedenen Kundgebungen zu entnehmen war, haben zwischen den Bundesregierungen und der Reichsregierung über den Gesetzentwurf ziemlich starke Meinungsverschiedenheiten bestanden. Aus diesem Grunde ist mit einer schnellen Verabschiedung der Vorlage im Bundesrat wohl nicht zu rechnen. Es kann daher noch als zweifelhaft gelten, ob der Gesetzentwurf in der nächsten Tagung schon an den Reichstag gelangen wird. Die Anregung zu der Vorlage ist von Preußen ausgegangen, wo man schon seit Jahren mit der Absicht umging, das Waffentragen durch Landesgesetz zu regeln wegen der zunehmenden Gewohnheit gewisser Kreise der Bevölkerung, Waffen zu tragen, wodurch Streitigkeiten sehr leicht einen blutigen Verlauf nehmen. Gegenwärtig bildet die gesetzliche Grundlage zu einer Beschränkung des Waffentragens nur die Bestimmung des Reichsstrafgesetzbuches, nach der das Feilhalten oder Tragen heimlicher Waffen unter Strafe gestellt ist; eine entsprechende Bestimmung, die noch in Gültigkeit ist, findet sich im preußischen Gesetzbuch. Auf Grund dieser Bestimmungen haben die Verwaltungsbehörden in verschiedenen Provinzen auf dem Wege der Polizeiverordnung das Waffentragen eingeschränkt. Seit dem Jahre 1910 hat die Reichsregierung eine Regelung des Waffentragens auf dem Wege der Reichsgesetzgebung in Angriff genommen. Da durch eine solche die Interessen der Waffenindustrie und des Waffenhandels berührt werden, sind deren Vertreter, bevor an die Aufstellung eines Gesetzentwurfes herangegangen wurde, gehört worden. Wie verlautet, soll ein Entwurf, der jetzt den Bundesregierungen unterbreitet ist, eine Vorschrift enthalten, nach der der Verkauf von Waffen nur an Personen stattthaft sein soll, die sich im Besitz eines amtlichen Waffenscheines befinden. Der im Reichstag gegebenen Anregung, den Waffenhandel durch eine Aenderung der Gewerbeordnung konzessionspflichtig zu machen, dürfte die Vorlage nicht Rechnung tragen.

□ **Aus einer sozialdemokratisch verwalteten Krankenkasse.** Zwar sind die Krankenkassen nur berechtigt, also nicht verpflichtet, ihren Mitgliedern Krankenhausbehandlung zu gewähren, jedoch wird es von jeder halbwegs sozial gesinnten Kassenverwaltung als selbstverständlich angesehen, einen Erkrankten dann dem Krankenhause zu überweisen, wenn es notwendig und ein Krankenhaus erreichbar ist. Anders denkt und handelt aber die unter sozialdemokratischer Leitung stehende Ortskrankenkasse für Fabrikbetriebe in Krefeld. Als nämlich der in Krefeld beschäftigte Weber K. wegen schwerer Blinddarmentzündung ins Krankenhaus geschafft werden mußte, wurde der Ehefrau des Erkrankten von genannter Kasse nachfolgendes Schreiben zugestellt:

„Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß wir die Pflegekosten für Ihren Ehemann wegen der Höhe derselben nicht übernehmen können. Wir haben dem Katholischen Krankenhaus in M.Gladbach Mitteilung davon gemacht. Die Erstattung der Pflegekosten geschieht in diesem Falle nach § 57 Abs. 4 des K.V.G. Sie wollen sich unter Vorzeigung dieses Schreibens an das Bürgermeisteramt Neuwerk wenden. — Der 2. Vorsitzende. gez. Prell."

Also weil die Krankenhausbehandlung einige Mark mehr Kosten verursacht, verweist die Kasse ihre Mitglieder an die öffentliche Armenpflege und macht damit den Zweck der Arbeiterversicherung illusorisch! Und ausgerechnet die Verwaltung einer großen, sozialdemokratisch geleiteten Kasse ist es, die sich solcher Rückständigkeit schuldig macht. — Hoffentlich werden den Krefelder Fabrikarbeitern nunmehr bald die Augen aufgehen, sodaß sie die Arbeiterfreundlichkeit der führenden Sozialdemokraten erkennen und dies auch bei den demnächstigen Neuwahlen zum Ausdruck bringen.

sc. **Europas Fleischversorgung und die amerikanisch. Gefrierfleischanstalten.** Es dürfte feststehen, daß die europäischen Staaten unter sich keine nennenswerten Mengen an Vieh mehr austauschen können; die einzelnen Staaten brauchen ihr Vieh notwendig selbst zur Ernährung der eignen Bevölkerung. Dagegen hatte man von den überseeischen Staaten mehr Hilfe erwartet, doch auch hier stellte es sich heraus, daß größere Hoffnungen sozusagen nur auf Argentinien zu setzen waren. Indes sind in letzter Zeit auch aus Argentinien immer mehr bedrohliche Meldungen herübergekommen. Eine neue Warnung finden wir diesmal in einem Artikel der „Amtlichen Zeitung des Deutschen Fleischer-Verbandes" (Nr. 31 vom 2. August), der mit folgenden Worten beginnt: „Argentinien war das Land, von dem alles Heil abhängen sollte, das allein befähigt schien, die Welt aus allen Nahrungssorgen zu erlösen, das mit seinen fabelhaft billigen Vieh- und Fleischpreisen und immensen Vorräten ein wahres Dorado sein sollte. Und wie sieht es dort heute aus?" Das Organ des Fleischerverbandes führt dann des weitern aus, daß man in Argentinien eine rücksichtslose Raubwirtschaft an der Viehhaltung des Landes getrieben, und daß infolgedessen eine erhebliche Fleischteuerung in Argentinien eingesetzt habe. Besonders bedrohlich aber wird allmählich das Vorgehen der nordamerikanischen Gefrierfleischanstalten, die sich in Argentinien eingenistet haben. Diese amerikanischen Gesellschaften gehen darauf hinaus, durch eine rücksichtslose Unterbietung alle ihre Konkurrenten auf dem europäischen Markte aus dem Felde zu schlagen, um allein in den Besitz der Macht und damit zur unbeschränkten Preisfestsetzung zu gelangen. In ihrer Not haben die bedrängten einheimischen Gefrierfleischanstalten der argentinischen Provinz Buenos Aires nach Angabe des Organs des Fleischerverbandes am 6. Juni eine Eingabe beim argentinischen Landwirtschaftsministerium eingereicht, worin sie sich über jenes Niederkonkurrieren bitter beklagen. In dieser Eingabe heißt es u. a.: „Das beste argentinische Fleisch ist in London viel billiger als das Fleisch zweiter Güte, wie es gewöhnlich in Buenos Aires konsumiert wird!" Das Organ des Deutschen Fleischerverbandes stellt selbst fest, daß die Preise für das argentinische Fleisch in London um die Hälfte niedriger sind, als der argentinische Verbraucher in Buenos Aires zu zahlen hat. Das wirft allerdings auf die „Billigkeit" des argentinischen Fleisches ein recht eigentümliches Licht. Wie wird es aber mit diesen „billigen" Preisen, wenn die amerikanischen Gesellschaften im Alleinbesitze der Macht sind und die Preise dann nach Willkür diktieren können! Sie werden sich dann für ihre heutigen Verluste gewiß reichlich entschädigen wollen. Immer zwingender wird daher für uns die Notwendigkeit, die eigne Fleischproduktion nach Möglichkeit zu erhalten und sie so weit zu stärken, daß wir möglichst unabhängig vom Auslande bleiben.

Zum Krupp-Prozeß.

Die Braunschweig. Landesztg. hält ihre vom Wolffschen Telegr.-Bureau dementierte Nachricht, daß gegen sämtliche Mitglieder des Direktoriums Krupp die Anklage erhoben worden sei, aufrecht. Sie behauptet:

daß der Antrag auf Eröffnung des Hauptverfahrens gegen sämtliche Mitglieder des Direktoriums Krupp von der Staatsanwaltschaft beschlossen ist. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft ist ein Beschluß der Eröffnungskammer lediglich wegen Einforderung der Akten durch das Militärgericht noch nicht gefaßt worden. Dieses wird aber in kurzer Zeit, sofort nach Rückgabe der Akten von dem Militärgericht, erfolgen; daß in dem Verfahren fünf Sachverständige und 23 Zeugen einvernommen worden sind, und daß mit der Verhandlung in der ersten Woche des Oktober bestimmt zu rechnen ist.

Von anderer Seite wird dagegen gemeldet:

Die Voruntersuchung gegen verschiedene Mitglieder des Direktoriums der Firma Krupp geht vorderhand weiter. Es scheint aber jetzt schon festzustehen, daß die Nachrichten über die erfolgte Erhebung der Anklage oder Anberaumung des Termins den Tatsachen nicht entsprechen, und es ist zweifelhaft, ob es zur Eröffnung des Hauptverfahrens überhaupt kommen wird, da sich das Belastungsmaterial nach dem bisherigen Ergebnis der Voruntersuchung nicht als ausreichend erweist. Auf jeden Fall will man aber das Ergebnis des Prozesses gegen Brandt abwarten.

England.

Die Organisation der Revolution in Irland.

Aus London wird unterm 10. August geschrieben: Der Hauptheter im Kampfe gegen die Befreiung des katholischen Irland, Carson, hat seine dreiwöchige Tour durch Ulster zur Aufstachelung des protestantischen Fanatismus beendigt. In Omagh hielt er Schlußappell ab und richtete dabei an die Adresse der englischen Regierung Drohungen, die einen Ausbruch der Revolution schon vor Einführung des Homerule in Aussicht stellen. Wenn es der Regierung einfallen sollte, die Vorbereitungen zur Revolution gegen das Homerule-Parlament in Dublin zu verhindern, würden die organisierten Ulstermen jetzt schon losmarschieren, sagt Carson, und vor einem bewaffneten, offenen Konflikt nicht zurückschrecken. Unter dem Union Jack, werde dann gekämpft werden gegen wen es auch immer sei. Gesetzlicher und ungesetzlicher Widerstand werde geleistet, wenn die „Verteidigungsrechte" der Ulstermen verkümmert werden sollten. Die Vorbereitungen erfolgten in der Oeffentlichkeit und niemand dürfe gegen sie etwas unternehmen, behauptet der Hetzer mit unübertrefflicher Frechheit. Carson kündigt weiter an, daß in einigen Wochen ein Landtag von Ulster einberufen werde, der die provisorische Regierung wähle. Bei der Tagung von Omagh wurde die Anwesenheit zahlreicher protestantischer Pastoren bemerkt. Carson selbst reist wie ein ungekrönter König im Lande umher, bewaffnete Reiter und Herolde begleiten ihn. Unter dem Vorwande von Schützenfesten treiben die fanatisierten Ulstermen Schießübungen. In der konfessionell gemischten Provinz, 47 Prozent der Bewohner sind katholisch, herrscht eine erregte Stimmung, die jeden Augenblick zu schlimmen Ausschreitungen führen kann. Die katholischen Iren strecken nochmals die Hand aus, um die Gegner der Homerule zu einer loyalen Verständigung einzuladen. Unter der Initiative des Deputierten O'Brien ist die Ausschreibung einer nationalen Konferenz ergangen, die Mitte August in Cork stattfinden soll. Man meldet, daß Lord Dunraven, der Deputierte Healy, Lord Wardale und andere Irländer nicht katholischen Bekenntnisses die Einladung angenommen haben und mit beraten wollen. —

Die Kriegsgreuel.

H. Wagner, der Kriegsberichterstatter der Wiener „Reichspost", gibt von seinen Beobachtungen und Erlebnissen auf dem Kriegsschauplatz wieder folgende anschauliche und erschütternde Schilderung:

Pierre Lotti hat seinem letzten Buche „Die sterbende Türkei" ein scheußliches Titelbild gegeben. Man sieht einen Mann ohne Ohren, Nase, ohne Lippen. Es ist ein türkischer Offizier, der im ersten Kriege Mitglieder einer bulgarischen Bande so entsetzlich zugerichtet haben. Was ist aber dieses Bild gegen den Anblick eines dreijährigen, halbverhungerten Kindes, das in den Rücken einen Säbelstich erhalten hat! Ich habe das Entsetzliche gesehen, hielt den armen Wurm selbst in meinen Armen in der Rakowski-Schule in Sofia, wo Flüchtlinge aus Kukusch Unterkunft gefunden hatten. Man denke — ein dreijähriges Mädchen mit einer Säbelwunde. . . . Es war ein griechischer Kavallerist, der das Furchtbare vollbracht hat, der vielleicht selbst zu Hause kleine Kinder hat.

Man hat mir Photographien zerfetzter Leichen bulgarischer Offiziere gezeigt. Es war Oberst Tanew, sein Adjutant Leutnant Minkow und ein Arzt. Sie wurden in einem Dorfe bei Bositegrad von Serben im Schlafe überrascht und greulich zugerichtet. Fast unkennbar sind ihre Leichen infolge der vielen Hiebe und Stiche.

Oberst Marhelew, der Gardekommandant, teilte mir unter seinem Ehrenworte mit, daß die Serben in den Kämpfen im Raume der Vlasina planina keinen Verwundeten oder Gefangenen schonten, der das Tapferkeitszeichen auf seiner Brust trug. . . . Mit ihrem Leben bezahlten die Braven ihren Heroismus im ersten Kriege.

Bei Kiselak wurde eine bulgarische Offizierspatrouille von Serben gefangen genommen. Der bulgarische Leutnant Waljew rief dem serbischen Offizier zu: „Ich ergebe mich, hier hast du meinen Säbel!"

„Ich brauche nicht deinen Säbel, ich will nur deinen Kopf!" lautete die Antwort.

„Gut. Da hast du ihn!" — antwortete der Bulgare und neigte seinen Kopf. Im nächsten Augenblicke sauste der serbische Offiziersäbel auf sein Genick. . . .

Mazedonien ist die Stätte furchtbarer Greueltaten. Hunnen und Avaren und Osmanen haben niemals so gehaust. Wenn diese schrecklichen Horden abzogen, so blieben doch Menschen übrig. Doch wo diesmal die Kriegführenden erschienen, erlosch alles Leben, Mord und Brand, Brandstätten und Leichen wiesen den Weg der Kolonnen. Ebenso wie im Türkenkriege wurden alle Dörfer eingeäschert, zwischen den rauchenden Trümmern liegen die halbverkohlten Leichen der massakrierten Bewohner. Himmelschreiende Unmenschlichkeiten berichten die hunderttausend auf bulgarischem Boden eingetroffenen Flüchtlinge. Bei Krivolak hat man sich gegenseitig die Zungen herausgerissen, bei Lahna und Doiran Kinder gespießt.

Ich nehme für keinen der Kriegführenden Partei. Alle haben Entsetzliches auf dem Gewissen. Und dieselbe Beobachtung, die ich im ersten Kriege gemacht habe, gilt auch jetzt. Die starke Beteiligung irregulärer Kämpfer an diesem Kriege, der Jahrhunderte alte Erbhaß und das wilde, ungezähmte Naturell dieser Völker hat den Kämpfen den Charakter scheußlichster Grausamkeit verliehen. Der Krieg zwischen Serben, Griechen und Bulgaren wurde zu einem gegenseitigen Hinmorden, Abschlachten, Ausrotten. Keine Phantasie kann die vollbrachten Scheußlichkeiten ersinnen. Die bulgarisch-mazedonischen Komitadschis, namentlich die aus den von den Serben besetzten Gebieten von Dibra, Veles, Istip, Monastir, Uesküb, diese wilden Männer, deren Weiber und Kinder vom Erbfeinde geschändet, gemartert und gemordet wurden, diese kennen kein Erbarmen. Aber während die Disziplin des bulgarischen Soldaten eine mustergültige ist, findet man auf griechischer und serbischer Seite unter den Regulären ebenfalls erbarmungslose Scheusale, die ihren Mordinstinkt auch an Wehrlosen Weibern, Greisen und Kindern auslassen.

Griechen, Serben und Bulgaren werfen sich nun gegenseitig Greueltaten vor, rufen Europa zum Zeugen auf. Alle drei sind schuldig! Wer mehr, wer weniger — niemals wird man es ergründen. Doch warum flüchten hunderttausend Mazedonier gerade nach Bulgarien, warum nicht nach Serbien oder Griechenland . . .?

Doch noch gibt es Menschen unter den Bestien da unten. Die Schrecken und Greuel des Krieges haben Hunderten Offizieren und Soldaten den Verstand geraubt. Ungeheuer ist die Zahl der plötzlich auf dem Schlachtfelde irrsinnig Gewordenen. —

In Stara Zagora im kleinen Gasthause neben der „Zvjezda" speisen mittags gefangene serbische Offiziere der bekanntlich zum größten Teile bei Krivolak niedergemetzelten Timokdivision. Auch ein Major ist darunter mit dem Namen Mihajlovic. Ihm gelang es, am Abende dieses furchtbaren Tages in ein bewaldetes Tal zu gelangen, von wo aus er die serbischen Vorposten zu erreichen hoffte. Wie durch ein Wunder war er mit dem Leben davongekommen. Sein Bataillon wurde von Maschinengewehren niedergemäht und die Reste von den Dibrioter Komitadschis buchstäblich abgeschlachtet. An den Leichen plündernde türkische Baschibozuks — es waren von den Serben bewaffnete türkische Gefangene — vorüber gelangte er auf einen Hügel. Da sah er eine unförmige Gestalt auf der andern Seite heraufklimmen. Mit

Aus Kiderlen-Wächters Petersburger Erinnerungen.

Im nächsten Hefte von „Westermanns Monatsheften" beginnt George Cleinow mit einer Reihe von Aufsätzen, die den verstorbenen Staatssekretär v. Kiderlen-Wächter als Menschen schildern. Dabei bringt Cleinow aus dem reichen brieflichen Nachlasse des Diplomaten eine Fülle noch unbekannten Materials bei, wodurch Kiderlens origineller und unabhängiger Charakter in überaus interessanter Weise beleuchtet wird. Im Jahre 1880 entschied Bismarck, daß er nach Petersburg gehen solle, „auf einen Posten, wo es viel zu tun gibt, wo man viel lernen kann, sich viel in den Salons bewegen muß." Mitten im Winter 1881 kam der junge Diplomat auf dem neuen, durch seinen großen Chef historisch gewordenen Felde seiner Tätigkeit an, und kurz darauf machte er bereits anläßlich der Neujahrsfeier eine große Hoffestlichkeit mit, die er in einem Briefe vom 13. Januar 1881 ebenso anschaulich wie witzig geschildert hat. Der interessante Brief lautet:

„Neujahr. Morgens ging ich auf einen Sprung auf die Kanzlei, gratulierte dem Botschafter zum neuen Jahre und fuhr schließlich in höchster Gala zum Winterpalais, wo um 12 Uhr Neujahrscour war. Das Winterpalais ist ein kolossales, fenster- und säulenbelastetes Steingebäude, das mehr durch seine Größe als durch seine Schönheit imponiert; das mächtige äußere Quadrat wird durch eine Menge Zwischengebäude verbunden, so daß innen ein riesiger Raum sein muß; die Hinterfront geht auf den Kai am mächtigen Newastrom, jenseits dessen sich die Paulsfeste mit ihrem hohen spitzen Turm majestätisch präsentiert. Die eine Seitenfront stößt an die „Eremitage", ein steinernes Gebäude, das einen kolossalen Vorbau hat, der von gigantischen Granitfiguren getragen wird. Die vordere Seite sieht auf einen großen freien Platz, gegen den alle Plätze in Berlin, dem Umfang nach, ein Kinderspiel sind. In der Mitte des Platzes ragt, von einem bedeutenden Engel gekrönt, die mächtige Alexandersäule hoch in die Luft, aus einem einzigen Granitblock gehauen. Dem Winterpalais gegenüber wird der Platz halbkreisförmig von einem Monstergebäude umschlossen, in dem außer dem alten Gortschakoff eine ganze Menge Ministerien untergebracht sind. Die Mitte des Gebäudes, der Senat, wölbt sich in ungeheurem Bogen über die unten durchführende Fahrstraße. Der Bogen ist prachtvoll anzuschauen, unter demselben pfeift aber stets ein diabolischer Wind, der überhaupt — von Nord oder Ost kommend — hier ein regelmäßiger Gast ist, das Klima ungesund und die Kälte so empfindlich macht.

Beim Eintritt in das Winterpalais fand ich den mir von Stuttgarter und Berliner Hofbällen her bekannten Mummenschanz aller möglichen Uniformen; da wanderte neben dem schlanken Chevalier-Gardeoffizier der mißgestaltete Japaner, nicht viel größer als ein Kind; daneben auf hohen Filzsohlen der bekannte chinesische Marquis Tseng mit einer Brille und einem alten garstigen, aber unendlich klugen Gesicht. In Samt und Pelz mit krummem Säbel und in Stiefeln, die wie Strümpfe aussahen, stolzerte ein kaukasischer Fürst vorüber, zwischen unzähligen Hof- und Militäruniformen sah man den mit Edelsteinen überladenen persischen Geschäftsträger hindurchschimmern, oben standen Wachen von Chevaliergardes mit dem riesigen Doppeladler oben auf dem Helm, von Tscherkessen in roten langen Röcken und mit den bekannten Kartuschen auf der Brust und von reich vergoldeten graubärtigen Schloßgardisten. Nun ging es durch eine lange Reihe imposanter Säle, deren einer einen köstlichen Blick in einen Wintergarten gestattete. Alle fremden Missionen wurden nun nach Rang und Anciennität — die deutsche Botschaft voran — halbkreisförmig in einem Zimmer aufgestellt. Ich wurde vom Botschafter noch allen möglichen Größen vorgestellt; der türkische Botschafter sprach längere Zeit mit mir, und zwar französisch, nicht türkisch. Die Türken und Perser behielten ihre Kopfbedeckung auf. — Aus aller Herren Länder waren Vertreter da. „Wer zählt die Völker, nennt die Namen, die gastlich hier zusammen kamen?" Bei „gastlich" will ich hier gleich, um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, bemerken, daß alles nur Augenweide war; materielle Genüsse wurden nicht verabreicht!

Endlich hörte man den Hof sich allmählich „heranklopfen". Zuerst erschienen paarweise Diener, vom gemeinsten aufwärts; dann in derselben Reihenfolge eine Anzahl Kammerjunker und -herren, da gabs alte und junge, schöne und häßliche, dicke und dünne, gerade und krumme, nüchterne und — nein, das waren sie doch alle, wenigstens taten sie so. Nach den Kammerherren kamen Generale, Exzellenzen und solche Sachen. Endlich erschien der Kaiser Alexander II., groß, schlank, elegant, aber doch recht alt. Er gab allen Missionschefs die Hand und sprach einiges wenige mit ihnen. Ich wurde vom Botschafter vorgestellt, worauf Seine Majestät die allerhöchste Frage an mich richtete: „Württemberger?" und ich die alleruntertänigste Antwort gab: „Ja, Majestät." Damit schloß diese denkwürdige Unteredung. An den gleichfalls vorgestellten Engländer Hamilton richtete Seine Majestät eine ebenso lakonische Frage.

Von andern nachher befragt: „Was hat Ihnen S. M. gesagt?" antwortete Hamilton: „Ich habs nicht verstanden, aber ja gesagt!" Echt Englisch!

Hinter dem Kaiser erschien der Cesarewitsch (sprich: Cesareewitsch), ein großer, stattlicher, nicht positiv magerer, hübscher Mann, etwa was die Wiener „fesch" nennen, der mich ungefähr an den früheren Livingstone erinnerte. Er hatte zwei kleine Buben bei sich, wahrscheinlich eigenes Gewächs. Seine Gemahlin Dagmar, die der Kaiser geführt hatte, sieht aus wie ein junges Mädchen, aber nicht eben wie ein allzu hübsches. Dann war ferner noch die Großfürstin Maria Paulowna und die Prinzessin Eugenie Oldenburg da und eine Anzahl Großfürsten. Vom Cesarewitsch abwärts hatten alle nichts zu tun, als, während der Kaiser cercelte, im Hintergrunde zu stehen und dann beim Weggehen wieder hinter ihm herzumarschieren. Nachdem der kaiserliche Zug soweit durchpassiert war, kamen nun eine Masse Hofdamen und Hoffräulein, die ich schon oben aufspazieren lassen wollte. Sie taten nichts als vorbeidefilieren; daß es so viele Hofdamen gibt, kommt daher, daß dies nur ein Titel ist, der verliehen wird wie bei uns Kammerjunker und Kammerherr. Uebrigens schien mir bei Auswahl dieses Damenflors mehr auf guten Charakter als schönes Aeußere gesehen worden zu sein. Der russische diademartige Haarschmuck den all die Damen trugen, sah übrigens recht gut aus.

Nachdem auch diese Augenweide vorüber, kam noch einiges männliche Hofgefolge, dann gings dem Ausgang zu. Man trat sich gegenseitig auf die Hühneraugen und verabschiedete sich."

schußbereitem Revolver näherte er sich. Da sah er, wie ein leichtverwundeter Bulgare einen schwerverletzten Serben hinaufschleppte. „Ist hier wo eine Ambulanz?“ rief ihn der Bulgare an. . . . In einen Weinkrampf verfiel der Offizier, als er den Opfermut des Feindes, eines bulgarischen Bauern oder Hirten sah nach den furchtbaren Mordszenen des Tages. Der Major zerbrach seinen Säbel und warf seinen Revolver weg — nicht mehr wollte er die Waffen gegen die Bulgaren benützen. Er wurde gefangen und nach Stara Zagora gebracht, wo ich ihn auf neuer Kreuz- und Querfahrt antraf. Er erzählte mir die erschütternde Begebenheit auf dem nächtlichen Schlachtfelde bei Krivolak.

Stadt-Nachrichten.

* Neuß, 18. August.

Das „Bremer Haus“ auf der Deutschen Werkbund-Ausstellung Cöln 1914 soll einer geschlossenen Darstellung der anerkannt vorzüglichen Leistungen der Bremer und Oldenburger Werkkunst dienen. Der für die architektonische Ausgestaltung dieses Gebäudes ausgeschriebene Wettbewerb unter den Bremer und Oldenburger Architekten hat zwölf Entwürfe gebracht, die durchweg auf einer bemerkenswerten künstlerischen Höhe standen. Das Preisgericht, dem die Herren Bürgermeister Rehorst-Cöln, Rudolf Alexander Schröder, Leopold Biermann und Städtebaumeister Muesmann aus Bremen und Professor Högg-Dresden angehörten, hat den Preis dem Entwurf mit dem Motto: „Straßenabschluß“ von den Architekten Abbehusen u. Blendermann in Bremen zuerkannt. Der preisgekrönte Entwurf wurde wegen seiner hohen künstlerischen Qualitäten als geeignete Grundlage zur weiteren Bearbeitung des Ausführungsentwurfes anerkannt. Hiernach dürfte sich das „Bremer Haus“ auch architektonisch aufs würdigste in den schönen Rahmen einfügen, den die Bauten der „Deutschen Werkbund-Ausstellung Köln 1914“ auf Grund der nunmehr vorliegenden Entwürfe der deutschen Werkkunst zu bieten versprechen.

* **Mädchenhandel in Westdeutschland.** Zu Anfang dieses Jahres kamen aus verschiedenen Städten des Rheinlandes Nachrichten über vollendeten und versuchten Mädchenhandel, der von einer wohlorganisierten Bande, entweder über Calais oder Vlissingen nach London, oder direkt nach Amsterdam betrieben wurde. Die letzte Freveltat der Bande war die Verschleppung der minderjährigen Tochter eines angesehenen Düsseldorfer Bürgers nach London. Die bisherigen Ermittlungen der deutschen und holländischen Behörden haben festgestellt, daß der Führer der Bande aus der Nähe von Düsseldorf stammt und die Mädchenhändler in den Kreisen der Schausteller und Kirmesreisenden zu suchen sind. Es sind entweder Söhne von Schaustellern oder Angestellte von Karussells usw., die sich auf Schützenfesten oder Kirmessen den Mädchen nähern und diese nach und nach von den sehr elegant auftretenden Komplizen umgarnen lassen. Die Ermittlung der Mädchenhändler wird durch den Umstand sehr erschwert, daß sich die Verbrecher die Namen existierender Schausteller, gänzlich unschuldiger Leute, beilegen. Die Folge davon ist schon gewesen, daß Söhne aus unverdächtigen Familien in den Verdacht des Mädchenhandels geraten sind. Die Verbrecher selbst geben wohl an, Söhne von Stadtreisenden zu sein, wollen aber dem Schaustellerstande nicht mehr angehören, vielmehr den Beruf eines Bankbeamten, Technikers, oder Diplom-Ingenieurs ausüben. Sie haben in Rotterdam, Amsterdam und London ihre Helfer, die auch bei der „Trauung“ tätig sind, und die Unterbringung ihrer Opfer besorgen. Die Händler führen eine umfangreiche Korrespondenz, die sie postlagernd erhalten; aber in jeder Stadt unter anderem Namen.

Rheinland-Westfalen.

* Düsseldorf, 14. Aug. Bekanntlich findet hier im Jahre 1915 eine große Ausstellung 100 Jahre Kultur statt. Da für die Bewältigung des die Ausstellung mit sich bringenden großen Verkehrs die hiesigen Bahnhofsverhältnisse unzulänglich sind, beabsichtigt die Eisenbahnverwaltung, wie im Jahre 1902, die Errichtung eines besonderen, mit allen neuzeitlichen Einrichtungen versehenen Ausstellungsbahnhofes am oberen Ende des Kaiser Wilhelmparks. Der Bahnhof, dessen Kosten auf rund 2½ Millionen Mark veranschlagt sind, soll so zeitig fertiggestellt werden, daß durch ihn die Zufuhr sämtlicher für die Ausstellung bestimmten Gegenstände erfolgen kann. Gegen diesen Plan der Eisenbahnverwaltung macht sich in der hiesigen Geschäftswelt eine lebhafte Bewegung geltend, da man befürchtet, daß bei der Anlage eines besonderen Bahnhofes ein recht erheblicher Teil der Ausstellungsbesucher die Stadt überhaupt nicht betritt und damit die materiellen Vorteile ohne weiteres in Fortfall kommen, die man sich in diesen Kreisen von der Veranstaltung der Ausstellung verspricht. Die Angelegenheit gelangte auch in der jüngsten Sitzung der Handelskammer zu einer eingehenden Besprechung. Von den Vertretern der gewerblichen Berufsstände wurde beantragt, sich gegen den Bau des Ausstellungsbahnhofes auszusprechen, um die dadurch bedingten Schädigungen der Geschäftswelt hintanzuhalten; dagegen wurde der Ausbau des Hauptbahnhofes bis zum Jahre 1915 gefordert. Von einer bestimmten Beschlußfassung sah die Handelskammer ab, um sich zunächst mit der Ausstellungsleitung in Verbindung zu setzen. Der Standpunkt der Eisenbahnverwaltung ist nach wie vor der, daß die erforderlichen Umbauten des Hauptbahnhofes sich rechtzeitig nicht ermöglichen lassen und zur glatten Abwickelung des Massenverkehrs die Errichtung eines besonderen Bahnhofes unbedingt notwendig ist.

Luftschiffahrt.

Die Ueberfliegung des Atlantischen Ozeans.

Bekanntlich hat die „Daily Mail“ für die Ueberquerung des Atlantik einen Preis von 200 000 K. ausgesetzt. Ueber die verschiedenen Absichten, diese schwere Aufgabe zu lösen, äußert sich gerade im Hinblick auf den für diesen Monat vorbereiteten Versuch zweier Amerikaner die Fachpresse der französischen Luftfahrt. In einer Karte des Atlantischen Ozeans hat sie alle Projekte der Atlantiküberquerung im Luftfahrzeug, also die besten Routen zusammengestellt. Die nördlichste dieser Routen führt von Chicago über den südlichsten Zipfel der Hudsonbai, Grönland und Irland nach Schottland, die südlichste von Rio de Janeiro über Pernambuco, Saint-Paul nach Kap Verde in Afrika. Die beste Route scheint die von der englischen Zeitschrift „Sphere“ empfohlene zu sein, die von Saint-Johnt nach der Westküste Irlands führen soll.

Diesen Weg wollen die beiden amerikanischen Piloten Rodman Law und Henry Brown nehmen, die noch im Monat August um den „Daily Mail“-Preis zu starten beabsichtigen. Die Gesamtentfernung beträgt 3010 Kilometer, zur Unterstützung sollen drei Depotschiffe etwa 900 Kilometer voneinander entfernt ausgelegt werden. Die Abfahrt ist für 8 Uhr früh geplant, so daß die Flieger am Abend bei ihrem ersten Etappenschiff sein und auf ihm bis zum nächsten Morgen ruhen können. Die Ankunft an der irischen Küste soll in der Frühe des vierten Flugtages erfolgen, so daß die ganze Reise in einem Zeitraum von weniger als dreimal vierundzwanzig Stunden, die Ruhezeit eingeschlossen, zurückgelegt wäre. Selbstverständlich wird das Wasserflugzeug mit drahtloser Telegraphie ausgerüstet sein.

Das französische Fachblatt meint zum Schluß sehr diplomatisch, man weiß nicht gewiß, ob dieses Unternehmen Erfolg hat, aber versucht wird es auf jeden Fall.

Vermischtes.

Großfeuer.

* **Brünn, 15. Aug. Das Fabrikgebäude der Kerzen- und Seidenfabrik von Kumrovitz bei Brünn steht seit heute abend in Flammen. Ein Teil der Fabrik ist bereits eingeäschert. Der enorme Schaden wird durch Versicherung gedeckt.**

Große Ueberschwemmungen.

□ Budapest, 15. Aug. Bei Neusohl sind der Garamfluß und seine Bäche aus den Ufern getreten. Die Vorstädte stehen unter Wasser. Eine Brücke wurde fortgerissen. Der Bahnkörper wurde beschädigt. Der Jagfluß steigt und bedroht in diesem Jahre zum sechsten Male die Gegend mit Ueberschwemmungen. Einige Ortschaften sind überflutet. Die Bewohner wurden auf Kähnen gerettet; das Zigeunerviertel ist in Gefahr. Die Zigeuner sind selbst mit Kähnen nicht zu erreichen. Längs des Flusses Ipoly sind alle Ortschaften gefährdet. In Kispalugya sind einige Bauernhäuser eingestürzt.

* Amsterdam, 15. Aug. Auf der Ausstellung für altkirchliche Kunst in Hertogenbusch sind außerordentlich wertvolle Altertümer ans Licht gekommen. Für einen Bischofsstab, dessen Besitzer ein Herr Pallier in Haarlem ist, sind 50 000 Francs geboten worden. Ein Pariser Antiquar bot für denselben Bischofsstab und drei Evangelienbücher zusammen eine Million Francs. Diese wertvollen Evangelienbücher befinden sich in dem Besitz des Erzbischofs. Der Verkauf ist abgelehnt worden.

* Ueber die Irrwege der modernen Plastik, besonders der „Nacktkultur“, klagt C. Neumann, der berühmte Kunsthistoriker im „Kunstwart“ (München):

Unsere Plastik ist Darstellung des Nackten. So wollen es die „ewigen“ Gesetze der Antike, die die Akademie und eine überlebte Aesthetik galvanisiert hat. Das Nackte „Hauptaufgabe der Kunst“! Haben wir diese Trivialität nicht von der Reichstagstribüne aus verkünden hören? Unser Nacktes der Plastik ist aber Arbeit nach abgerichteten Modellen; denn ein natürlich Nacktes bietet das moderne Leben nicht. Dieses moderne Leben zeigt nur die bekleidete Figur. Das Nackte ist Schulaufgabe, Drill, Mittel und nicht Selbstzweck. Die Monumentalaufgaben sind das Unglück unserer Plastik, sie verderben ihr Gesundwerden und ihre Zukunft. Wohin wir auf unseren Straßen und Plätzen sehen, was da auf hohen Sockeln sich streckt, es ist geliehene Kunst, Kunst einer fremden Formensprache, die aus den ehrlichsten Menschen die elendesten Poseure macht. Man mag sich fragen, ob das nicht anfängt, gemeingefährlich zu werden, die Fälschung und vergiftende Verbildung des natürlichen Urteils, der gesunden Anschauung. Bestenfalls wird man gleichgültig und verlernt es, sich aufzuregen, ob nun die gesammelten Millionen für brüllende Löwen und halbnackte Allegorien oder für massige Architekturen, an die sich die Plastik nur eben anniſtet, verschwendet werden. Die Künstler, die heute nur die Nacktsprache reden, und die Laien, die vielleicht zum Teil aus hygienisch-reformerischen Rücksichten eine „Nacktkultur“ fordern, fordern, weil sie eben nicht da ist, und in der modernen Welt, außer in Bereichen, die mit Kunst schlechterdings nichts zu tun haben, nicht da sein kann, halten die Kunst auf ausgefahrenen Geleisen fest, die vom modernen Leben weg, weit weg führen. Und das erst recht, wenn sie unter der täuschenden Devise eines künstlerischen „Liberalismus“ fechten.

* Entdeckung eines neuen lebenden Riesentieres. In der indischen Inselwelt liegt zwischen den beiden großen Inseln Flores und Sumbawa das Eiland Komodo, das sich gleichfalls in holländischem Besitz befindet. Diese kleine Insel hat jetzt eine Naturmerkwürdigkeit ersten Ranges zutage gefördert in Gestalt einer Eidechse von unvergleichlichem Riesenwuchs. Sie gehört zur Familie der Warane und hat von der Wissenschaft den Namen Varanus Komodensis nach ihrer Heimat erhalten. Die Warane sind in den Tropen ziemlich verbreitet und zeichnen sich auch fast in allen Arten durch stattliche Größe aus, so daß sie im Aquarium stets eine besondere Sehenswürdigkeit bilden, die von dem Beschauer mit etwas unbehaglichem Empfinden betrachtet zu werden pflegt. Der größte Waran, den man bisher kannte, ist der Bindenwaran, der gleichfalls in Indonesien vorkommt, aber auch auf den benachbarten Festländern von Südasien und Australien wohnt. Er erreicht die ansehnliche Länge von 2¼ Metern. Das erste Exemplar seiner Vettern von der Insel Komodo war auch nicht länger, aber dann wurde ein zweites von fast 4 Metern Länge erlegt. Weitere Nachforschungen haben ergeben, daß auf der Insel noch Worane hausen sollen, die sogar 6 bis 7 Meter lang sind und sich damit den gewaltigsten Landtieren an die Seite stellen würden, die überhaupt auf der Erde bekannt sind. Sogar für einen Alligator sind 4½ Meter Länge schon ein recht stattliches Maß; vom Riesenkrokodil Asiens sowie vom Nilkrokodil gelten Exemplare von 5 Metern Länge schon als seltene Ausnahmen, und die Berichte von Riesenkrokodilen von 7 oder 9 Metern Länge werden von vorsichtigen Forschern angezweifelt. Von dem Waran Nord-Australiens, der bisher den Namen Riesenwaran führte, unterscheidet sich die neue Art durch eine weniger spitze und braungefärbte Schnauze, sowie durch einen kürzeren Schwanz. Das Knochengerüst der neuen Art ist dagegen nicht zu unterscheiden von dem eines Warans, der früher in Australien gelebt hat, jetzt aber seit geraumer Zeit ausgestorben ist.

* Das Geheimnis der Zukunft. Einem plumpen Schwindel fiel die Gattin eines bekannten Pariser Verlegers zum Opfer. In dem Vogesen-Kurorte Vittel vertraute die Dame einer spanischen Magierin Dolores, die behauptete, durch Berührung mit Schmuckgegenständen, die eine Dame getragen hatte, deren Zukunft vorhersagen zu können, ihre Kassette mit Juwelen im Werte von 65 000 Fr. an. Dolores ist natürlich mit der Kassette auf und davon gegangen. Dem dummen Pariser Huhn, das solchen „Kabis“ glaubte, geschah recht.

— Bedenklich. Das Kinderfräulein zu dem kleinen Jack: „Ich glaube, du tätest besser, wenn du deiner Mama gleich eingestehen wolltest, daß du die Süßigkeiten heimlich aufgegessen hast. Deine Mama hat so ein weiches Herz.“ — „Ja, aber eine so harte Hand.“



Die neue Länderverteilung auf dem Balkan.

Der Gebietszuwachs der Balkanstaaten aus dem türkischen Kriege, den der Friede von London den Siegern zugesprochen hatte, ist nun in Bukarest verteilt worden. Die Balkanhalbinsel ist von vier nahezu gleich starken Staaten beherrscht, an deren einen sich das kleine Montenegro anhängt und denen in ihrer Gesamtheit der Kunststaat Albanien gegenübersteht. Die Macht des Sultans am Balkan ist gebrochen, das Land ist von diesem Joche befreit, aber das Gemisch der Nationalitäten ist natürlich bestehen geblieben, und es fragt sich, ob der durch den Frieden von Bukarest geschaffene Zustand ein dauernder sein wird. Man hat sich Mühe gegeben, ein sogenanntes Balkangleichgewicht herzustellen, man hat aber dabei nicht das von den Verbündeten gemeinsam neuerworbene Gebiet gleichmäßig abgewogen, sondern Serben und Griechen haben es verstanden, die großen Differenzen auszugleichen, so daß diese beiden Staaten in ihrem neuen Umfang mit dem vergrößerten Bulgarien und dem rumänischen Gebiet nahezu an Größe konkurrieren können. Der Gewinn Montenegros ist nicht sehr bedeutend. Die Türkei macht heute noch Anstrengungen, den auf unserer Kartenskizze in unterbrochener Doppellinie angedeuteten Teil ihres ehemaligen Besitzstandes, der Adrianopel befaßt, für sich wieder in Anspruch zu nehmen. Es ist fraglich, ob diese Anstrengungen von irgendeinem Erfolge gekrönt sein werden.

Der Freund.

Norweg heil mir Herz und Hand!
„Ja, wir lieben dieses Land!“

Seine Dichter, A bis Z,
Stellen wir aufs Bücherbrett.

Hilfe gegen Kräfteschwund!
Sammlungen für Aalesund.

Gelder — siehste, wie de bist! —
Bringt der deutsche See-Tourist.

Auch die deutsche Flotte schon
Läßt doch jährlich 'ne Million.

Goldstrom, der stets steigt und schwillt,
Schließlich noch das Frithjofsbild.

Und der Dank? Nun, je nachdem!
Dicke Freundschaft unbequem.

„Haakon übel angeschmiert!
Ganzes Land ausspioniert!

Unsre Herr'n, die Deutschen sind's!
Norweg preußische Provinz!“

Vom Besuch dicht eingezäunt,
„Draußen bleiben!“ schreit der Freund.

Michel steht bei dem Gebrüll,
Daß ihn Gott mit Stolz erfüll',

Nie mehr nach des Nordens Kap
Lenke seinen Wanderstab

Und ihn statt vor Feindes Schar
Nur noch vor dem „Freund“ bewahr'.

Caliban im „Tag“.



Salem Aleikum
Salem Gold (Goldmundstück)
Cigaretten
Etwas für Sie!
Preis № 3½ 4 5 6 8 10
3½ 4 5 6 8 10 Pfg. d. Stck.
Orient. Tabak u. Cigaretten-Fabrik
Yenidze, Dresden, Inh. Hugo Zietz,
Hoflieferant S. M. d. Königs v. Sachsen
Trustfrei!

Polizeiverordnung und Marktordnung

für die in der Stadt Neuß stattfindenden Wochen- (Jahr-, Kram- pp.) Märkte.

Auf Grund des § 69 der Reichsgewerbeordnung und unter Bezugnahme auf §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und §§ 143 ff. des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung der Gemeindebehörde (Gemeindevorstandes) folgende Polizeiverordnung und Marktordnung für die Stadt Neuß erlassen.

A. Wochenmarkt.

§ 1.

In der Stadt Neuß wird mit Genehmigung des Bezirksausschusses vom 23. Mai 1913 an jedem Wochentage mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage Wochenmarkt gehalten und zwar:

a) auf dem Marktplatze vor dem Rathause,
b) in der Wolberostraße,
c) auf dem Neumarkt.

Die Polizeiverwaltung bestimmt, welche Gattungen der Marktgegenstände (§ 3) auf den einzelnen Plätzen feilzuhalten sind und welche örtliche Einteilung auf den einzelnen Marktplätzen zu beobachten ist.

§ 2.

Der Markt beginnt in der Zeit vom 1. April bis 30. September morgens um 7 Uhr, vom 1. Oktober bis 31. März morgens um 8 Uhr. Die Aufstellung der zum Verkaufe gelangenden Gegenstände kann in den Sommermonaten bereits von morgens 6 Uhr, und in den Wintermonaten von morgens 7 Uhr ab erfolgen. Ohne Unterschied der Jahreszeit dauert der Markt bis nachmittags 1 Uhr mit der Maßgabe, daß zu diesem Zeitpunkte jeder Verkäufer seinen Stand geräumt und seine Waren sowie sonstige ihm gehörige Gegenstände (Tische, Körbe usw.) entfernt haben muß.

Falls die Räumung bis 1 Uhr nachmittags nicht bewirkt ist, erfolgt dieselbe auf Kosten der Säumigen durch die Polizeiverwaltung.

§ 3.

Der Marktverkehr mit Marktgegenständen ist unter den in dieser Marktordnung enthaltenen Bestimmungen nur auf den in den §§ 1 und 2 näher bezeichneten öffentlichen Plätzen und Straßen und während der dortselbst bestimmten Marktzeit gestattet.

Zu den Gegenständen des Marktverkehrs gehören die im § 66 der Reichsgewerbeordnung bezeichneten Gegenstände nämlich:

1. rohe Naturerzeugnisse mit Ausschluß des größeren Viehes;
2. Fabrikate, deren Erzeugung mit der Land- und Forstwirtschaft, mit dem Garten- und Obstbau oder der Fischerei und der Bienenzucht in unmittelbarer Verbindung steht, oder zu den Nebenbeschäftigungen der Landleute der Gegend gehört, oder durch Tagelöhnerarbeit bewirkt wird, mit Ausnahme der geistigen Getränke;
3. frische Lebensmittel aller Art.

Ein genaues Verzeichnis derjenigen Waren, welche auf Grund dieser Bestimmungen zum Wochenmarktverkehr zugelassen werden, ist dieser Verordnung im Anhang beigefügt. (Vergleiche auch M. Bl. f. i. V. 1848, S. 25). Vom Beginne des fünfzehnten Tages der für eine Wildart festgesetzten Schonzeit bis zu deren Ablauf ist es verboten, derartiges Wild in ganzen Stücken oder zerlegt, aber nicht zum Genusse fertig zubereitet, in demjenigen Bezirk, für welchen die Schonzeit gilt, zum Verkaufe herumzutragen oder auszustellen oder feilzubieten, zu verkaufen, anzukaufen oder den Verkauf zu vermitteln. (Vergl. Jagdordnung vom 15. Juli 1907 § 43. A.-Blatt Nr. 31.)

§ 4.

Während der Marktzeit ist das Fahren und Reiten über den Marktplatz, soweit dieser für den Marktverkehr beansprucht wird, untersagt.

Das Aufstellen bespannter oder unbespannter Fuhrwerke auf dem Marktplatze ist verboten. Ausgenommen sind solche unbespannte Wagen oder Karren, die als Verkaufsvorrichtung zugelassen werden. Fuhrwerke, die vor Beginn und nach Schluß des Marktes zum Zwecke des Ab- und Aufladens von Marktwaren ꝛc. den Marktplatz befahren, dürfen nur solange auf demselben verbleiben, als zu einem raschen Ab- bezw. Aufladen notwendig ist.

Jeder Feilhaltende hat für Reinhaltung des in und vor seiner Bude oder seinem Stande befindlichen Platzes selbst Sorge zu tragen.

§ 5.

Die Marktbesucher dürfen sich ihre Plätze nicht selbst wählen oder sie eigenmächtig wechseln, haben sich diese vielmehr von den Aufsichtsbeamten anweisen zu lassen. Erforderlichenfalls werden für gleichartige Gegenstände die Plätze zum Feilbieten nebeneinander gelegt.

Das Verkaufen im Umherziehen zwischen den Marktreihen bezw. auf den zur Abhaltung des Marktes dienenden Plätzen, Straßen pp. ist während der Marktzeit untersagt.

§ 6.

Alle zum Verzehren fertigen, zum Verkauf ausgesetzten Marktwaren müssen sich auf Wagen, Karren, Tischen, in Körben oder auf geeigneten Unterlagen befinden; es ist verboten, dergleichen Waren auf den nackten Erdboden niederzulegen. Die Unterlagen müssen sich in durchaus reinlichem Zustande befinden.

§ 7.

Sämtliche zum Markt gebrachten Genuß- und Nahrungsmittel müssen von guter Beschaffenheit sein.

Unreifes, zum Kochen oder Einmachen bestimmtes Obst oder Gemüse ist als „Korbfrucht" besonders mit deutlicher Schrift auf einem Schilde kenntlich zu machen. Wer Margarine, Margarinekäse, Kunstspeisefett oder Wurst mit Mehlzusatz feilhält, ist verpflichtet, an seinem Verkaufsstand ein Schild an einer in die Augen fallenden Stelle mit deutlicher nicht verwischbarer Aufschrift „Verkauf von Kunstspeisefett" „Wurst mit Mehlzusatz" anzubringen. Margarine ist außerdem von Naturbutter getrennt auszulegen.

§ 8.

Nahrungs- und Genußmittel dürfen von den Kauflustigen nicht betastet und ausgesucht werden; die Verkäufer haben ein solches Betasten nicht zu dulden und die Waren dem Käufer selbst zuzuteilen.

Zur Entnahme von Kostproben sind nur saubere Messer, Gabel oder Löffel zu benutzen. Bei dem Abwiegen von Fleisch- und Wurstwaren, von Butter, Schmalz und Käse, Fett und dergl. ist zu deren unmittelbarer Umhüllung nur die Verwendung von Stoffen statthaft, die ganz rein, namentlich auch unbedruckt und unbeschrieben sind.

Hunde dürfen während der Marktzeit auf dem Marktplatze weder frei umherlaufen, noch geführt werden.

§ 9.

Das Schlachten der Tiere, Abziehen, Rupfen, Schuppen oder Ausnehmen ist auf dem Marktplatze untersagt.

§ 10.

Die zum Ausnehmen oder Auswiegen der Nahrungsmittel bestimmten Maße, Wagen und Gewichte müssen vorschriftsmäßig geeicht und richtig sein und stets sauber gehalten werden. Wagschalen aus Messing oder Kupfer dürfen an den Rändern nicht umgebogen sein.

Getreide, Obst, frische oder trockene Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Rüben aller Art, Beeren aller Art, Zwiebeln, Gurken, eingemachtes Gemüse, Spargel, Mühlenfabrikate, Fleisch- und Wurstwaren aller Art, zerlegbares Wild, Fische, Butter und Käse dürfen stets nur nach Gewicht verkauft werden.

Die Verkäufer sind außerdem verpflichtet, auf Verlangen der Kauflustigen alle übrigen von ihnen feilgebotenen Waren nach Maß oder Gewicht zu verkaufen.

§ 11.

Die Beaufsichtigung des Marktplatzes wird von der Polizeiverwaltung gehandhabt. Den Anordnungen der mit der Aufsicht beauftragten Beamten, insbesondere auch in feuer- und gesundheitspolizeilicher Beziehung müssen Käufer und Verkäufer mit Vorbehalt der Beschwerde bei der Polizeiverwaltung in vollem Umfange und sogleich Folge leisten. Die Marktbesucher haben sich auf Anfordern über Person und Heimat zu legitimieren.

§ 12.

Das Ausrufen, laute marktschreierische Anpreisen und öffentliche Versteigern von Waren auf den Märkten ist verboten. Ferner ist es untersagt, jemanden in das begonnene Kaufgeschäft zu fallen oder ihn dabei zu überbieten. Auch darf niemand einen anderen durch Zurückdrängen oder auf andere Weise von dem beabsichtigten Kauf abhalten oder darin stören.

B. Jahrmärkte (Schützenfest, Kirmes).

§ 13.

Die hierselbst stattfindenden Jahr- (Kram-)märkte (Maimarkt, Johannismarkt, Bartholomäusmarkt, Remigiusmarkt und Martinimarkt) werden auf den an der Münsterkirche gelegenen Plätzen abgehalten. Beim Schützenfest werden die Kram- bezw. Schaubuden auf dem Platze an der Münsterkirche bzw. auf dem Wiesenplatz vor dem Hessentor, oder auf einem von der Stadtverordnetenversammlung zu bestimmenden anderen Platze aufgestellt. Bei besonders starkem Marktbesuch können die an die bezeichneten Plätze anschließenden Straßen zur Errichtung von Verkaufsbuden verwendet werden. Die Zugänge zur Münsterkirche dürfen durch die Aufstellung von Buden und das Niederlegen von Waren nicht gesperrt oder eingeengt werden.

Der Marktverkehr beginnt an Wochentagen um 8 Uhr, an Sonntagen um 11 Uhr vormittags und dauert bis spätestens 10½ Uhr abends; während der Zeit des nachmittägigen Gottesdienstes von 2 bis 3 Uhr muß derselbe ruhen.

§ 14.

Außer den unter A Wochenmarkt (§ 3 und Anhang) aufgeführten Gegenständen dürfen Verzehrungsgegenstände und Fabrikate aller Art feilgehalten werden. Zum Verkaufe von geistigen Getränken zum Genuß auf der Stelle bedarf es jedoch der Genehmigung der Ortspolizeibehörde.

§ 15.

Das Anfahren der Marktgegenstände, Aufschlagen der Buden, Auspacken der Waren und umgekehrt die Räumung des Platzes muß in zwei Tagen vor bezw. 24 Stunden nach den Markttagen erfolgen. Ausnahmen können von der Polizeiverwaltung gestattet werden.

§ 16.

Das Aufstellen von Zelten, Karussels, Schieß-, Schau- und Verkaufsbuden ist nur nach rechtzeitiger, spätestens 24 Stunden vorher eingeholter Genehmigung der Ortspolizeibehörde statthaft. Bei größeren Veranstaltungen sind dem schriftlich einzureichenden Gesuche die zur Beurteilung der Sachlage erforderlichen Unterlagen (Pläne und dergl.) beizufügen. Auch ist der Nachweis zu erbringen, daß im Interesse der Sicherheit und Gesundheit des in den Lokalen, Zelten, Zirkussen und größeren Schaubuden sich ansammelnden Publikums die nötigen Vorsichtsmaßregeln (Einrichtungen, Gestellung von Feuerwachen pp.) getroffen sind. Etwaige elektrische Lichtanlagen sind durch einen Sachverständigen auf ihren Zustand zu untersuchen; eine Erklärung über den Befund ist der Ortspolizeibehörde vorzulegen.

In jeder Bude ist ein größerer Eimer mit Wasser, in jeder Schaubude auf je 5 Meter Front ein Eimer Wasser zu Löschzwecken bereit zu halten.

§ 17.

Glücksspiele jeglicher Art sowie Veranstaltungen von Unternehmungen, durch welche nur die Leichtgläubigkeit oder der Aberglaube des Publikums ausgenutzt werden sollen und ferner Schaustellungen, welche anstößige, die Sittlichkeit oder religiöse Gefühle verletzende Gegenstände enthalten, sind verboten, ausgenommen sind die Drehbretter an Kuchenbuden.

§ 18.

Im übrigen gelten für den Jahrmarktverkehr analog die in den §§ 3—12 für den Wochenmarkt getroffenen Bestimmungen.

C. Marktstandgeld.

§ 19.

Für die Benutzung der Marktstände, für das Aufstellen von Schau- und Verkaufsbuden auf dem Marktplatze wird für den Wochen- und Jahrmarkt ein Marktstandgeld nach dem im Anhang angefügten Tarif erhoben. Das Marktstandgeld ist an Ort und Stelle an die mit der Erhebung beauftragten Beamten zu entrichten. Die bei der Zahlung verabfolgte Quittung ist während der Marktzeit stets bereit zu halten und auf Verlangen dem Aufsichtsbeamten vorzuzeigen. Im übrigen wird auf den Inhalt des obenbezeichneten Tarifs verwiesen.

D. Straf- und Schlußbestimmungen.

§ 20.

Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung und Marktordnung werden, soweit nicht auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen eine härtere Strafe verwirkt ist, gemäß § 149, Absatz 6 der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe von 1 bis 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt, bestraft.

§ 21.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Gleichzeitig werden die Verordnungen vom 15. September 1889, 22. Dezember 1897 und 11. September 1902 aufgehoben.

Neuß, den 8. Juli 1913.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister:
In Vertretung: **Dr. Beitzen.**

Genehmigt.

Düsseldorf, den 23. Mai 1913.

Bezirks-Ausschuß 1. Abteilung.
(L. S.) gez. **Kantel.**
I. C. 637—13.

1

Anhang.

Verzeichnis

der nach § 3 der Marktordnung für die Stadt Neuß zum Wochenmarktverkehr zugelassenen Gegenstände.

Erzeugnisse des Bodens, der Land- und Forstwirtschaft, der Jagd- und Fischerei, welche zum Genusse dienen.

Alle eßbaren Garten-, Wald- und Feldfrüchte (frisch, getrocknet, gebacken oder eingekocht), als Obst, Zitronen, Pomeranzen, Apfelsinen, Gemüse, Kräuter, Knollen und Wurzeln, auch rohe ungedörrte Cichorienwurzeln; ferner Pilze, Beeren, Sämereien, Getreide und Hülsenfrüchte; Mehl jeder Art und alle Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten; sodann Hefe, Brot, Semmel und ähnliche Backwaren.

Milch, Butter, Käse, Fleisch und Fleischwaren (frisch gesalzen oder geräuchert); wildes Geflügel und Wildpret aller Art; Federvieh, Eier, Honig, Krebse, Muscheln, Fische (frisch, gesalzen, gedörrt oder geräuchert.)

Tarif

betreffend die Erhebungen von Marktstandgeld in der Stadt Neuß.

§ 1.

Auf Grund des § 68 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 16. Juli 1900 des Gesetzes, betreffend die Erhebung von Marktstandgeld vom 26. April 1872 wird in der Stadt Neuß gemäß Beschluß der Gemeindevertretung und mit Genehmigung des Bezirksausschusses zu Düsseldorf für die Benutzung der öffentlichen Plätze und Straßen zum Feilbieten von Waren an den Markttagen ein Marktstandgeld nach dem folgenden Tarif erhoben.

§ 2.

An Standgeld sind zu entrichten:

Für einen Platz bis zu ¼ Quadratmeter	= 5 ₰,
Für einen Platz bis zu ½ Quadratmeter	= 10 ₰,
Für einen Platz bis zu ¾ Quadratmeter	= 15 ₰,
Im übrigen pro Quadratmeter	= 20 ₰.

Ueberragt der Umfang der Ware die Unterlage, auf der sie sich befindet, so wird nach dem Umfang der ersteren die Gebühr bemessen.

Bruchteile eines Quadratmeters werden bis zu ¼ Quadratmeter nach oben abgerundet; etwa überschießende Quadratzentimeter wie auch Bruchteile von Pfennigen bleiben unberücksichtigt.

Die Sätze des Marktstandgeldes sind je für den Tag zu entrichten; Bruchteile des Tages gelten als ganzer Tag.

§ 3.

Der Tarif für die Erhebung des Marktstandgeldes wird während der Marktzeit auf dem Marktplatz zu jedermanns Einsicht ausgestellt; auch führt der Marktaufsichtsbeamte einen amtlich beglaubigten Tarif bei sich, um denselben bei vorkommenden Widersprüchen bezüglich der Höhe des Standgeldes vorlegen zu können.

§ 4.

Gegen die Heranziehung zu den Marktstandgeldern steht den Marktbesuchern gemäß § 69 des Kommunalabgabengesetzes binnen 4 Wochen das Recht des Einspruches bei dem Bürgermeister, gegen den Beschluß desselben binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von 2 Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu.

§ 5.

Dieser Tarif tritt nach seiner Verkündigung in Kraft.

Gleichzeitig wird der Tarif vom 15. September 1889 aufgehoben.

Neuß, den 8 Juli 1913.

Der Bürgermeister:
In Vertretung: **Dr. Beitzen.**

Genehmigt.

Düsseldorf, den 23. Mai 1913.

Bezirks-Ausschuß 1. Abteilung.
(L. S.) gez. **Kantel.**
I. C. 637—13.

1

Bekanntmachung.

Einstellung von dreijährig Freiwilligen für die Maschinistenlaufbahn bei der 1. Torpedodivision in Kiel.

Einstellung erfolgt am 1. Oktober 1913, 1. Januar und 1. April 1914 als dreijährig freiwilliger Heizer oder Maschinistenanwärter. Bedingungen: Mindestens 17½ Jahre alt, körperlich gut entwickelt und gesunde Zähne.

Zur Kapitulation für die Maschinistenlaufbahn ist erforderlich:

1. Das Bestehen einer Vorprüfung nach dem Eintritt im Deutschen, im einfachen Rechnen und im Skizzieren ganz einfacher Maschinenteile.
2. Ein Zeugnis über dreijährige Lehr- oder Arbeitszeit als Maschinenbauer, Schlosser oder in ähnlichen Berufen.

Dem Einstellungsgesuch sind beizufügen:

1. Ein vom Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission des Aushebungsbezirkes ausgestellter Meldeschein.
2. Ein selbstgeschriebener u. selbstverfaßter Lebenslauf.
3. Sämtliche Lehr- und Arbeitspapiere, evtl. Seefahrtspapiere.
4. Genaue Wohnungsangabe.

Beförderungen erfolgen bei guter Führung und Geeignetheit für den Dienst nach Maßgabe des Etats und finden nach den bisherigen Erfahrungen statt:

Zum Torpedo-Obermaschinistenanwärter nach 15 bis 18 Monaten.
Zum Torpedo-Maschinistenmaaten nach etwa 2 Jahren. (Diensteinkommen an Land als Kapitulant ca. 70 M., an Bord ca. 100 M. monatlich.)
Zum Torpedo-Obermaschinistenmaaten nach etwa 6 Jahren. (An Land ca. 100 M., an Bord ca. 130 M. monatlich.)

Kaiserliches Kommando der 1. Torpedo-Division in Kiel.

Bekanntmachung.
Adolf Linden'sche Stiftung.

Diejenigen Eltern, die für ihre Kinder zur Erlernung eines Handwerks oder ähnlichen Erwerbszweiges aus obiger Stiftung unterstützt zu werden wünschen, wollen im Rathaus Zimmer 16, bis zum 23. d. Mts., vormittags den bezüglichen Antrag stellen und ihre Verhältnisse darlegen.

Neuß, den 15. Aug. 1913.
Der Bürgermeister:
Gielen.

4000 Mark mit **600 Mark Damno** nebst Zinsen zu verkaufen. Angebote u. **N 797** an die E.

Gelegenheitskauf!
Neues Haus, mit 3 abgeschlossen. 3 Zimmeretagen, praktisch gebaut, für 12000 M. mit 500 M. Anzahlung sofort zu verk. Zu erfr. in der Exped.

Große prachtvolle
2. Etage,
abgeschl., 6 **Zimmer,** mit Mansarde sof. od. später, daselbst auch eine 4 **Zimmer-Wohnung** zu vermieten. Zu erfragen Krefelderstr. 64.

Abgeschl. 2. Etage
5. Zimmer und zwei Mansarden i. d. Tückingstraße per Oktober zu vermieten.
Näheres H. Hahn Crefelderstraße 60.

Abgeschl. 2. Etage
4. Zimmer event. mit Mansarde i. d. **Hasenstr.** per Okt. zu vermt. Näh. H. Hahn Crefelderstr. 60

Gelegenheitskauf.
Piano
vorzügl. modernes Instrument, edler Ton, nur M. 575.
Garantie 10 Jahre
Neußer Musikhaus
H. Ueberholz,
Krämerstr. 7 a. Markt

3 Zimmer Wohn.
abgeschlossene 1. Etage i. der Göthestraße gleich zu vermieten. Näheres H. Hahn, Crefelderstr. 60

Abgeschl. **3 Zim.-Wohn.** sof. z. verm. **E. Schmitz,** Marienstr. 181.

2 schöne durcheinandergehende **Zimmer** an ruhige Familie per 1. Sept. zu vermieten.
Weißenberg, Gladbacherstr. 94.

Chauffeurschule
Bingen a. Rhein
Staatsaufsicht.
Kostenloser Stellennachweis.
:: **Prospekte frei** ::

Mädchen
für einige Wochen z. Aushilfe f. Hausarbeit gesucht. Wo sagt die Exped.

Lehrmädchen
sofort gesucht.
Korsettbaus Imperial, Niederstr. 72.

Dienstmädchen
von 15—18 J. gesucht.
Crefelderstr. 42.

Tapeten!
in **grösster, erstklassiger** Auswahl zu bekannt **reellen** und **billigsten** Preisen.
Frz. Oidtmann Wwe.
(Inh. **Phil. Oidtmann**)
Münsterstr. 13 u. 15 **Neuss** gegr. 1862 **Telefon 272.**

Konstantinisches Jubiläum.
Pilgerfahrt nach Rom
vom 7. bis 25. Oktober,
veranstaltet vom
Deutschen Verein vom hl. Lande.
Kosten der Reise alles einbegriffen: I. Klasse 390.—, II. Klasse 340.—, III. Klasse 240.— Mk.
Nähere Auskunft erteilt
Msgr. L. Richen, Mohrenstraße 18, Köln.

Einladung zur Wallfahrt
von **Auenheim,** Kr. Bergheim nach dem **St. Apollinarisberg** bei **Remagen** a. Rh. zur Verehrung des **hl. Bischofs** und Martyrers **Apollinaris.**
Die althergebrachte Prozession zieht in diesem Jahre Mittwoch den 17. September Nachmittags 1 Uhr nach vorhergehendem sakramentalem Segen in Begleitung eines Geistlichen aus der Pfarrkirche.
Wallfahrtsbüchlein sind bei den **Brudermeistern** zu 20 Pf. das Stück, zu haben.
Die Verehrer des hl. Apollinaris sind zu zahlreicher Beteiligung hiermit freundlichst eingeladen.
Der Vorstand.

Schloßwohnsitz.
Das der Stadt Neuß gehörige, bisher von Herrn Freiherrn von Boeselager bewohnte **Schlößchen Reuschenberg,** welches **in idyllischer Umgebung** im Stadtbezirk Neuß **am Erftufer** liegt und außer großen Gärten 18 Wohnräume und Stallungen hat, ist zum 1. September 1913 zu mieten. Das Besitztum eignet sich vorzüglich als **herrschaftlicher Ruhesitz.** Unter Umständen kann die um das Schlößchen herumliegende Eigenjagd von ca. 470 Morgen mitverpachtet werden. Angebote können an das Bürgermeisteramt Neuß gerichtet werden, wo auch mündliche Auskunft erteilt wird.
Neuß, den 16. August 1913.
Der Bürgermeister:
Gielen.

Neußer Auto-Droschkenbetrieb
Privat und Taxameter
Tel. 1371 Zentrale Jülicherstr. 77 Tel. 1371.
Neue elegante **Autos** zu jederzeit auch für längere Touren zu vermieten.

Zinkkasten,
Regenrohrsand- u. Fettfänge, Geschränke-Einlaufroste, Schachtabdeckungen, Revisionsrohre sowie alle vorkommenden Artikel zu Entwässerungsanlagen liefert zu äußerst billigen Preisen
Albert Gustorf, Neuß, Tel. 103.
Baumaterialien-, Baugeräte- u. Eisenwarenhdlg.



Für Nervöse zur Stärkung der Nerven **unentbehrlich,** von Aerzten verordnet und selbst gebraucht, sind **Dr. Mauchs Lecithin-Perlen.** Stellen verlorene Nervenkraft wieder her, erhöhen Energie und Leistungsfähigkeit. Orig.-Fl. M. 3.-, Probefl. M. 1.50. Prosp. kostnl. Zu h. in d. Apoth. sow. b. **H. Krings,** Hubert-Drg., **W. Pabst,** Hansa-Drg.

Die Küche
des St. Anna-Arbeiterinnen-Hospizes
hat neben der einfachen bürgerlichen Küche eine bessere, sogenannte Krankenküche eingerichtet. und bietet dadurch jungen Mädchen Gelegenheit, sich im Kochen gründlich auszubilden.
Der Kursus ist auf sechs Wochen festgesetzt und wird der Unterricht von einer altbewährten Kraft erteilt.
Wir machen besonders die Eltern darauf aufmerksam, es ihren Kindern doch zu ermöglichen, diese Gelegenheit zu benutzen, die für ihr späteres Leben von unberechenbarem Nutzen sein wird.
Der Unterricht beginnt morgens um 9 Uhr und wird bis auf weiteres unentgeltlich erteilt, damit viele sich diese Einrichtung zunutzen machen können.
Anmeldungen für September und Oktober nimmt entgegen Frl. **Liedgens,** Vorsteherin des Arbeiterinnen-Hospizes, Brückstraße 14.

Kath. Knabenpensionat u. höh. Knabenschule Schloß Brohleck b. Brohl a. Rh.
Herrliche, gesunde Lage, vorzügl. Verpflegung und Einrichtung. 65 Schüler, 7 gepr. Lehrer, Real- und realgymnas. Klassen. Für schwächliche und zurückgebliebene Schüler besonders geeignet. Beste Empfehl. seitens der Eltern. Prospekt durch
Director Kleins.

Kemperhof,
Kath. Unterrichts- und Erziehungsanstalt in Coblenz-Moselweiss.
Lateinlose Realschule, das Reifezeugnis berechtigt z. einjähr. Militärdienste. Herrliche u. gesunde Lage
Prospekte versendet der Direktor.

Apollotheater Düsseldorf.
Direktion J. Glück.
16. bis 31. August cr.
„Kinokönigin"
Operette von Jean Gilbert.

Kath. Gesellenverein
für kath. Gesellen von 17—26 Jahren.
Monatsbeitrag 50 Pfg
Sonntags u. Montags: Versammlungen mit Vorträgen.
Im Winter u. Sommer größere Veranstaltungen.
Das ganze Jahr hindurch: Unterrichtskurse und Fachabteilungen.
Wöchentlich: Kolpingsblatt.
Sparkasse.
Central-Krankenkasse
Sterbekasse
Wanderunterstützung.
Eigenes Vereinslokal Sternstraße.
Anmeldungen beim Vorstand oder Präses im Gesellenhause.

Vom 20. bis 27. August
verreist.
L. Spangenberg
Zahntechniker,
Drususstraße 10.

Pianos
Flügel, Harmoniums, beste Fabrikate, billige Preise. Grösstes Entgegenkommen, Hohen Kassa-Rabatt. Mietanrechnung. Eintausch vorhand. Instrumente.
Stimmen. Reparieren. Transportieren.
Mauelshagen,
Neuss, Büchel 24.
Tel. 1127.

Grabdenkmäler,
größtes Lager in Crefeld u. Umgegend, empfiehlt äußerst billigst
Och. Platen, Crefeld, Gladbacherstr. 60, Zweiggeschäft Friedhofstr. 46—50
NB. Sonntags ist mein Geschäft nur in den gesetzlich erlaubten Stunden von 11—2 Uhr geöffnet.

Schöne Möbel für Wohnzimmer, wenig gebraucht, gut erhalten, billig zu verkaufen.
Daselbst auch **Schlafzimmer** billig zu verkaufen. Jülicherstr. 13.

Alle Sorten
leere Säcke
kauft und verkauft
Heinr. Reichhöfer, Neuß.

Teilen Sie bitte allen Haarleidenden mit, daß ich durch Gebrauch von **Obermeyer's Mediz.-Herba-Seife** ein
Haarausfall
vollständig beseitigt und frischen Nachwuchs erzielt habe. **O. Stoebe** in F. **Herba-Seife** a St. 50 Pf., **30% verstärktes Präparat** Mk. 1.—. Zur Nachbehandlg. **Herba-Creme** a Tube 75 Pf., Glasdose Mk. 1.50. Zu haben in **allen Apotheken, Drogerien u. Parfümerien.**

Rino-Heilsalbe
wird bei
Verletzungen, Flechten und alten Wunden,
Hautausschlägen, bösen Fingern und Bartflechten
angewendet.
Dose M. 1.15 u. 2.25
zu haben
in allen Apotheken.
Verlang. Sie nur **Rino**

Kleinere u. größere Einmachfässer bill. zu verkauf. Krefelderstraße 49.

Kaninchen zu verkauf. Josefstr. 190, part.